

# **Kooperationsvereinbarung**

**zur Fortsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit  
und zur Umsetzung des „Rahmenplan Kieler Förde“**

Die **Landeshauptstadt Kiel**  
und die Gemeinden  
**Schönberg, Wisch, Wendtorf, Stein, Laboe,**  
**Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen,**  
**Strande, Schwedeneck und Noer**  
jeweils vertreten durch die Bürgermeister/innen

schließen folgende  
**Kooperationsvereinbarung**  
zur Fortsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit  
und zur Fortschreibung und stufenweisen Umsetzung  
des „Rahmenplan Kieler Förde“

## **Präambel**

Die am Planungsprozess des „Rahmenplan Kieler Förde“ beteiligten Kommunen sind einig in der Einschätzung darüber, dass die künftige Entwicklung der Förderregion von der Fähigkeit und dem Willen der beteiligten Kommunen beeinflusst wird, Konkurrenzen zu vermeiden und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Mit der gemeinsamen Erarbeitung und Fertigstellung des Rahmenplan Kieler Förde (RKF) ist ein erster Meilenstein erreicht worden. Auf Grundlage der erzielten Arbeitsergebnisse dient diese Kooperationsvereinbarung nun einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit<sup>1</sup> einschließlich der Rahmenplanfortschreibung und der stufenweisen Umsetzung der im RKF benannten Leitprojekte und Maßnahmen.

Alle Zielsetzungen werden vom Grundsatz der Gleichberechtigung und der Transparenz von allen Kooperationspartner/innen getragen. Die Zusammenarbeit gründet sich auf die Prinzipien der Freiwilligkeit und Gleichberechtigung und das gegenseitige Anerkennen der kommunalen Eigenständigkeit und Selbständigkeit.

Alle Kooperationspartner/innen verpflichten sich, den Umsetzungsprozess durch ihre aktive Teilnahme im Rahmen der Besprechungen und in einer vertrauensvollen offenen Diskussionsatmosphäre konstruktiv zu unterstützen. Die Akteur/innen haben die Bereitschaft, neben den von ihnen vertretenen gemeindlichen Interessen das gemeinsame Ziel der Umsetzung der Rahmenplan-Ziele zu verfolgen. Es besteht außerdem die Bereitschaft mit im Arbeitsprozess auftretenden, nicht vorhersehbaren Entwicklungen offen und flexibel umzugehen.

---

<sup>1</sup> s. Kapitel „Künftige Kooperation“ des Fördeatlas IV

## **§ 1 Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit**

Die Landeshauptstadt **Kiel** und Umlandgemeinden **Schönberg, Wisch, Wendtorf, Stein, Laboe, Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen, Strande, Schwedeneck und Noer** bilden einen Interessenverbund, für dessen Zusammenarbeit die folgenden Grundsätze und Ziele gelten:

### Denken ohne Grenzen

Die Kooperationspartner/innen betrachten die Förderregion als einen funktional zusammenhängenden und gemeinsam zu entwickelnden Raum. Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene müssen daher die entsprechenden Wirkungszusammenhänge und die Folgewirkungen auf den Gesamttraum berücksichtigen.

### Regionale Identität fördern

Die künftige Entwicklung der Förderregion wird maßgeblich vom Bewusstsein der Zugehörigkeit seiner Bewohner/innen zu dem Raum „Kieler Förde“ und der gemeinsam getragenen Verantwortung für dessen Gestaltung beeinflusst. Die Arbeit der Kooperationspartner/innen soll dazu beitragen, dieses Bewusstsein zu stärken und zu fördern.

### Den Raum „Kieler Förde“ attraktiv gestalten

Der Lebens- und Wirtschaftsraum Förderregion ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort in Schleswig-Holstein. Dazu trägt die Qualität des Lebensraums ebenso bei wie die besondere Lage an der Kieler Förde. Qualitäten und Angebote gilt es weiter und nachhaltig zu entwickeln.

### Qualitäten sichern und ausbauen

Die Kommunen im Lebens- und Wirtschaftsraum Förderregion bieten attraktive Möglichkeiten zum Wohnen, zum Arbeiten, zur Naherholung und für Urlauber/innen. Diese Möglichkeiten in ihrer Qualität zu erhalten und den Bedarfen entsprechend auszubauen, erfordert vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Kommunen eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit.

Im Bereich Tourismus wird vereinbart, dass die AktivRegionen „Hügelland am Ostseestrand“ und „Ostseeküste“ sowie die Lokalen Tourismusorganisationen (LTO's) im Rahmenplangebiet eng in die Umsetzung von Maßnahmen mit touristischem Schwerpunkt eingebunden werden. Dabei sind die bestehenden Wegeleitsysteme miteinander zu vernetzen.

### Gemeinsame Ziele verfolgen

Die Kooperationspartner/innen vereinbaren, sich über die relevanten Themen und Entwicklungen gegenseitig stets aktuell und umfassend zu informieren und Interessentransparenz herzustellen. Jede Gemeinde ist, unabhängig von ihrer Größe/Einwohner/innenzahl, unterschiedslos mit einer Stimme am Prozess beteiligt. Der Gesamtprozess soll im Konsens entwickelt und das Gesamtergebnis des Arbeitsprozesses im Konsens entschieden werden. Die kommunale Planungshoheit und die Zustimmungsvorbehalte der kommunalen Gremien bleiben unberührt.

### Flexibel reagieren

Die Fortschreibung und stufenweise Umsetzung des Rahmenplan Kieler Förde wird in gemeinsamer, interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt. Bei Bedarf können die Arbeitsschwerpunkte (s. § 2) und die Organisation des Umsetzungsprozesses angepasst werden.

## **§ 2 Arbeitsschwerpunkte**

Arbeitsschwerpunkte mit einem Planungshorizont bis 2025 sind die sukzessive Umsetzung der 43 Maßnahmen mit erster Priorität (beschrieben im Materialband des Fördeatlas IV) sowie die Beförderung der sechs Leitprojekte:

### Leitprojekte

- I Förderundwanderweg
- II Informations- und Wegeleitsysteme (Aufbau, Koordination und Vernetzung)
- III Ausbau der Fördeschiffahrt
- IV Regionale LandesWasserGartenSchau
- V Modellregion Klimaanpassung
- VI Regionale Kooperation in der Förderegion

Darüber hinaus sollen folgende Arbeiten (Reihenfolge ohne Priorität) durchgeführt werden:

- Weiterführung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Rahmenplan Kieler Förde.
- Gemeinsame Akquisition von Fördermitteln zur Koordination, Entwicklung und Beförderung der 43 Maßnahmen, der o.g. Leitprojekte und ggfls. weiterer Projekte.
- Fortschreibung und inhaltliche Weiterentwicklung des Rahmenplans.
- Durchführung des Berichtswesens zur Umsetzung der Maßnahmen.
- Durchführung der fortlaufenden Evaluierung.
- Anpassung der Planungen/Projekte/Maßnahmen an veränderte Entwicklungsbedingungen.
- Informationsbereitstellung und –austausch.

## **§ 3 Organisation des Arbeitsprozesses und Verantwortliche**

1. Der Arbeitsprozess soll wie folgt organisiert werden:

### Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe nimmt Kontrollaufgaben wahr und trifft strategische Entscheidungen zu den gemeinsam festgelegten Prozess-Meilensteinen. Sie bringt den Arbeitsprozess gemeinsam voran und entscheidet über die Verwendung des Projektbudgets. Sie stellt darüber hinaus die Verbindung zu den Selbstverwaltungsgremien der beteiligten Kommunen sicher. Die Steuerungsgruppe wird durch die Bürgermeister/innen der Kommunen gebildet. Vertreter/innen der Ämter Probstei, Schrevenborn und Dänischenhagen werden beratend an den Sitzungen teilnehmen.

## Projektleitung

Die Projektleitung organisiert, koordiniert und steuert die Umsetzung. Die Projektleitung wird von der Landeshauptstadt Kiel gestellt. Die Projektleitung sorgt für die rechtzeitige Zusammenstellung aller Informationen und Daten, deren Auswertung und Verarbeitung. Sie ist für den Informationsfluss, den Projektfortschritt, für die notwendigen Vergaben an externe Fachbüros, die Sach- und Fördermittelverwaltung sowie die Einbindung und Koordination aller Akteur/innen und der Entscheidungsträger/innen verantwortlich.

2. Über den Vorsitz der Steuerungsgruppe wird für den Zeitraum des Projektes durch die Bürgermeister/innen entschieden. Der Vorsitz der Steuerungsgruppe wechselt alle zwei Jahre. Zur Vertretung der/des Vorsitzenden wird für die gleiche Amtszeit ein(e) Stellvertreter/in gewählt. Stellvertreter/in ist der/die Bürgermeister/in der Trägerkommune, der/die im Folgejahr den Vorsitz führen wird.

## **§ 4 Einbindung der Selbstverwaltung und der Öffentlichkeit**

Die Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenplan Kieler Förde soll in einem möglichst umfassenden gesellschaftlichen Dialog erfolgen. Kommunale und regionale Akteure auf administrativer als auch auf politischer Ebene sowie Bürger/innen und Bürger sollen in den Umsetzungsprozess eingebunden werden.

## **§ 5 Personelle und finanzielle Ausstattung für den Projektzeitraum**

Die Projektleitung, deren Dienstsitz im Rathaus Kiel sowie deren Verbrauchsmittel (z.B. Büromiete, Bürobedarf, Betrieb der Projekt-Webseite, Stundenkontingent Zeichenkraft, etc.) werden für einen Anschubzeitraum von drei Jahren nach erfolgter Beschlussfassung des RKF von der Landeshauptstadt Kiel für den Projektzeitraum gestellt. Der Kostenumfang beläuft sich umgerechnet auf rd.  $0,40 \text{ €} \times \text{Anzahl der Einwohner/innen Kiels}$ . Im Gegenzug begleiten und unterstützen die Umlandgemeinden die Projektleitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Darüber hinaus beteiligen sich die Umlandgemeinden mit einem jährlichen finanziellen Beitrag bis zum Maximum des Kostenschlüssels der Stadt Kiel  $\times \text{Anzahl der Einwohner/innen der jeweiligen Gemeinde}$  für die Anbahnung der Leit- und Leuchtturmprojekte, die Vergabe von Leistungen an externe Fachbüros/Planer sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Selbstverwaltungen, Bürgerinnen und Bürger.

Im 1. Jahr beträgt der finanzielle Beitrag der Umlandgemeinden  $0,10 \text{ €}$  pro Einwohner/in. Ab dem 2. Jahr wird das Budget jährlich neu festgelegt.

Die Planungs-, Projekt- und damit die Finanzhoheit der Gemeinden bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Dies gilt insbesondere für laufende Projekte und ihre Finanzierungsverfahren.

## **§ 6 Laufzeit, Durchführung des Berichtswesens**

Der Rahmenplan Kieler Förde ist ein gemeinsam von den Kommunen des Lebens- und Wirtschaftsraums Förderegion erarbeitetes Entwicklungskonzept. Der Planungshorizont reicht bis zum Jahr 2025. Innerhalb dieses Zeitraums muss der Rahmenplan mit Projekten und Maßnahmen überprüft, fortgeschrieben und nach Bedarf veränderten inhaltlichen und räumlichen Entwicklungsbedingungen angepasst werden.

### Laufzeit

Der Umsetzungsprozess beginnt nach vollzogener Beschlussfassung durch die Selbstverwaltungsgremien aller Kooperationskommunen und wird als interkommunales Projekt für einen Anschubzeitraum von zunächst drei Jahren angelegt. Zum Abschluss dieses Zeitraums erfolgt eine erste Überprüfung hinsichtlich der erreichten Ziele und Ergebnisse.

### Berichtswesen

In Dreijahresabständen soll jeweils ein Zwischenbericht mit Darstellung der erreichten Ziele und der Fortschritte vorgelegt werden, die bei der Umsetzung des Maßnahmenkataloges erzielt wurden bzw. dargestellt werden, welche Anpassungen notwendig geworden sind. Ein entsprechender Bericht wird demnach voraussichtlich erstmals Mitte 2016 vorgelegt.

## **§ 7 Anpassung/Kündigung des Vertrages und Gremienvorbehalt**

1. Der Vertrag stellt die Grundlage für die Umsetzung der 43 Maßnahmen und der sechs Leitprojekte bis zum Jahre 2025 dar. Er wird zunächst für die Dauer von drei Jahren geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf des Folgejahres gekündigt wird. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung nach § 127 LVwG bleibt unberührt.
2. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung eingebrachter Finanzmittel und Leistungen.
3. Der Vertrag bedarf für seine Wirksamkeit der Zustimmung der Gremien.

## Ort, Datum

---

Dr. Susanne Gaschke  
Oberbürgermeisterin Landeshauptstadt Kiel

---

Karin Nickenig bzw. NN  
Bürgermeisterin Gemeinde Laboe

---

Jens Heinze  
Bürgermeister Gemeinde Mönkeberg

---

Peter Dieterich  
Bürgermeister Gemeinde Stein

---

Holger Pape  
Bürgermeister Gemeinde Heikendorf

---

Otto Steffen  
Bürgermeister Gemeinde Wendtorf

---

Eckhardt Jensen  
Bürgermeister Gemeinde Schönkirchen

---

Heinz Lamp  
Bürgermeister Gemeinde Wisch

---

Udo Lüsebrink  
Bürgermeister Gemeinde Strande

---

Wilfried Zurstraßen bzw. NN  
Bürgermeister Gemeinde Schönberg

---

Gustav Otto Jonas  
Bürgermeister Gemeinde Schwedeneck

---

Marlies Mißfeldt  
Bürgermeisterin Gemeinde Noer